

Katholische Kirchengemeinde Sankt Petrus

Der Pfarrgemeinderat

Pastoralbüro St. Marien • Heerstr. 128 • 53111 Bonn



An den
Erzbischof von Köln
Rainer Maria Kardinal Woelki
Generalvikar des Erzbischofs von Köln
Msgr. Guido Assmann
Leiter der HA Entwicklung Pastorale Einheiten
Msgr. Markus Bosbach
Erzbischöfliches Generalvikariat
50606 Köln

Bonn, 29.05.2023

Frage der Rechtsform der Pastoralen Einheiten

Sehr geehrter Herr Kardinal Woelki,
sehr geehrter Herr Generalvikar Assmann,
sehr geehrter Msgr. Bosbach,

mit großer Beunruhigung konnten wir dem Schreiben von Msgr. Bosbach vom 21.4.2023 entnehmen, dass zur Zeit intensiv über die Rechtsstruktur der neuen „pastoralen Räume“ beraten wird und dass – nach Befassung des Diözesanpastoralrates Anfang Juni und anschließend des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates - eine Entscheidung des Erzbischofs darüber bereits im Sommer getroffen werden soll.

Aufgrund unserer Erfahrung im miteinander auf Gemeindeebene, müssen wir leider davon ausgehen, dass eine entsprechende Entscheidung so kurzfristig und mit einem solchen Zeitdruck getroffen, noch dazu in einer Situation in der wir uns als Kirche im Erzbistum Köln ohnehin der Kritik der Menschen stellen müssen, weitere Menschen veranlassen wird, sich von unserer Kirche abzuwenden. Leider müssen wir feststellen, dass das Vertrauen in die Leitung unseres Erzbistums heute auch von regelmäßigen Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern, infrage gestellt wird. Die Menschen in den Gemeinden würden einer jetzt im Eiltempo herbeigeführten Entscheidung, die bisherigen Pfarreien aufzulösen, mit Unverständnis begegnen. Das bei den Gemeindemitgliedern zu erwartende Gefühl der Entwurzelung würde durch eine übereilte Entscheidung in bedrohlicher Weise verschärft. Dies gilt aktuell übrigens umso mehr, als die Websites des Erzbistums Köln,

**Katholische Kirchengemeinde St. Petrus • Pastoralbüro an Sankt Marien •
Heerstraße 128 • 53111 Bonn •**

Tel 0228 633 535 • Email pastoralbuero@sankt-petrus-bonn.de

auf die das Generalvikariat zur näheren Information über die beiden Rechtsformmodelle verweist, derzeit und offenbar noch für die kommenden Wochen aus technischen Gründen nicht erreichbar sind.

Der Pfarrgemeinderat St. Petrus, Bonn, spricht sich aber nicht nur für einen fundierteren Prozess der Entscheidungsfindung auf der Grundlage hinreichender Beratungszeit in den Gremien und Gemeinden aus. Er plädiert auch entschieden für ein Wahlrecht vor Ort, d.h. in jeder Pastoralen Einheit, zwischen den beiden Rechtsformmodellen der Pfarrei der Zukunft und des Dynamischen Sendungsraums. Es ist nicht sachgerecht, hier unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten eine einheitliche Rechtsform im gesamten Erzbistum vorzugeben. Dies gilt umso mehr, als eine neue Rechtsform in den Pastoralen Einheiten zu einschneidenden Veränderungen führt, die einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Aus Pfarrgemeinderatssicht ist auf die gleichermaßen einschneidenden emotionalen Auswirkungen einer neuen Rechtsform in den betroffenen Gemeinden hinzuweisen.

In Bezug auf unsere eigene Pastorale Einheit Bonn-Zentrum – bestehend aus den Pfarrgemeinden St. Martin und St. Petrus – ist schließlich darauf hinzuweisen, dass es sich um eine kleine und im Bistumsvergleich wahrscheinlich wenig typische Verbindung einer primär auf die Stadtpastoral am Bonner Münster (St. Martin) und einer benachbarten Territorialgemeinde (St. Petrus) handelt. Die Gremien der beiden Gemeinden sind derzeit gerade dabei, sich kennenzulernen und pastorale Felder der Zusammenarbeit zu identifizieren. Hier bedarf es einer gewissen Entwicklungszeit, um dann abgewogen und in einer gemeinsamen Diskussion die Frage der zukünftigen Rechtsform zu klären. Es erscheint gerade für eine Situation wie die unsrige unangemessen, in zentralistischer Art eine schnelle Entscheidung über die Rechtsform zu treffen.

Das #zusammenfinden in den neuen pastoralen Einheiten erfordert von uns allen den Willen zu einer auskömmlichen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Zukunftsvision. Es ist gut möglich, dass viele Gemeinden und Pfarreien in der Zukunft aus sich heraus die Entscheidung für eine Fusion treffen werden. Doch dort, wo dies nicht gewollt ist, darf man die Menschen nicht in eine Struktur zwingen, die sie nicht mittragen können. Denn Kirche lebt von den Gläubigen, von motivierten Menschen in den Gemeinden und ihren Gremien, die miteinander als Volk Gottes unterwegs sind.

Mit pfingstlichen Grüßen

Dr. Markus Wagemann
Vorsitzender des Pfarrgemeinderats